

Schulträgerausschuss:

23.04.2018

Tagesordnungspunkt: 5

Kreisförderprojekt "Digitale Bildung" -
Förderprogramm 2018

Vorlage-Nr.:

0563/IX/2

Sachlage:

Der Westerwaldkreis hat das Förderprogramm „Digitale Bildung“ im Herbst 2016 zur Stärkung der schulischen Ausbildung mit Informationstechnik aufgelegt. Dafür sollen in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 jährlich Mittel in Höhe von 150.000 Euro aufgewendet werden.

Durch die fast zeitgleiche Ankündigung eines Bundesförderprogrammes „DigitalPakt Schule“ über 5 Milliarden Euro entstand Unsicherheit in Bezug auf die förderfähigen Maßnahmen. Insbesondere sollten keine Beschaffungen getätigt werden, die eine Bundesförderung erfahren hätten und dadurch mögliche Fördermittel verfallen wären. Daher wurden die im Haushalt 2017 eingestellten Mittel weitgehend nach 2018 übertragen. Lediglich für die sechs Förderschulen wurde für insgesamt 16.439,39 € Hard- und Software für Server beschafft, für die eine anderweitige Förderung nicht zu erwarten war. Somit stehen für das Jahr 2018 insgesamt Fördermittel in Höhe von 283.560,61 € zur Verfügung, die wie folgt eingesetzt werden könnten:

Zur Steigerung von Qualität und Sicherheit der Internet- Verbindungen der kreiseigenen Schulen ist die Erneuerung der Firewalls erforderlich, welche in allen Schulen einheitlich vorhanden sind und zentral gemanagt werden. Für die Beschaffung der Firewall-Hardware werden etwa 50.000 € benötigt.

Für das Haushaltsjahr 2018 werden den kreiseigenen Schulen – gestaffelt nach ihrer Größe – Mittel in Höhe von insgesamt 234.500 € zur Verfügung gestellt. Es erhalten

- Berufsbildende Schulen je 43.000 €
- Gymnasien Montabaur und Westerbürg je 25.000 €
- Gymnasium Höhr-Grenzhausen, IGS Selters, Realschulen Plus je 16.000 €
- Berggartenschule Siershahn 3.500 €, andere Förderschulen 3.000 €

Welche Anschaffungen für die digitale Bildung sinnvoll und notwendig sind, wird durch die pädagogischen Konzepte der einzelnen Schulen selbst vorgegeben. Diese stellen durch Schulung und Einarbeitung der Lehrkräfte sicher, dass die Investitionen nutzbringend eingesetzt werden.

Der Bedarf an folgenden Geräten wurde festgestellt:

- Mobile Computer (Tablets, Notebooks) inkl. WLAN und Managementsystem
- Interaktive Wandtafeln (in Beamer- oder Display-Ausführung)
- Präsentationssysteme (Dokumentenkamera/ Computer/ Beamer)

Einige Schulen planen unabhängig von der Förderung die Beschaffung solcher Geräte aus Mitteln des regulären Schulbudgets. Durch die zu erwartende Warenmenge kann es wirtschaftlich sinnvoll sein, diese Beschaffungsmaßnahmen mit den Fördermaßnahmen für einzelne Gerätegruppen zu bündeln und gemeinsam auszuschreiben. Insofern soll zunächst eine Mengenermittlung erfolgen, bevor die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Der Förderplan für die kommenden Jahre soll Anfang 2019 vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Mittel des Förderprogrammes „Digitale Bildung“ im Jahr 2018 wie folgt zu verwenden:

Für die Beschaffung der Firewall-Hardware werden etwa 50.000 € verausgabt.

Für das Haushaltsjahr 2018 werden den kreiseigenen Schulen – gestaffelt nach ihrer Größe – Mittel in Höhe von insgesamt 234.500 € zur Verfügung gestellt. Es erhalten

- Berufsbildende Schulen je 43.000 €
- Gymnasien Montabaur und Westerbürg je 25.000 €
- Gymnasium Höhr-Grenzhausen, IGS Selters, Realschulen Plus je 16.000 €
- Berggartenschule Siershahn 3.500 €, andere Förderschulen 3.000 €

Welche Anschaffungen für die digitale Bildung sinnvoll und notwendig sind, wird durch die pädagogischen Konzepte der einzelnen Schulen selbst vorgegeben. Diese stellen durch Schulung und Einarbeitung der Lehrkräfte sicher, dass die Investitionen nutzbringend eingesetzt werden.